

Sandra Kramer

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

*Unter Berücksichtigung der Beziehungen zur
NATO sowie der österreichischen Neutralität*

Sandra Kramer

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Unter Berücksichtigung der Beziehungen zur NATO sowie der österreichischen Neutralität

ISBN: 978-3-8366-0892-3

Druck Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2008

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zu widerhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürfen.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden, und die Diplomarbeiten Agentur, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

© Diplomica Verlag GmbH

<http://www.diplomica.de>, Hamburg 2008

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abkürzungsverzeichnis	V
1. Einleitung.....	1
1.1. Ausgangssituation	1
1.2. Zielsetzung der Arbeit.....	2
1.3. Aufbau der Arbeit.....	2
2. Entwicklungsphasen einer europäischen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik.....	1
2.1. Etappen zwischen 1950 und 1990.....	1
2.2. Die Entwicklung der GASP	3
2.2.1. Der Vertrag von Maastricht	3
2.2.2. Der Vertrag von Amsterdam	4
2.2.3. Der Vertrag von Nizza.....	6
2.3. Die außervertragliche Dynamik der ESVP.....	7
2.3.1. Der Gipfel von Saint Malo	7
2.3.2. Der Europäische Rat von Köln und Helsinki	7
2.3.3. Der Europäische Rat von Feira.....	9
2.3.4. Der Europäische Rat von Nizza.....	9
2.3.5. Der Europäische Rat von Göteborg und Laeken	10
2.3.6. Der Europäische Rat von Sevilla	11
2.3.7. Der Europäische Rat von Kopenhagen	12
2.3.8. Der Europäische Rat von Thessaloniki	12
2.3.9. Der Europäische Rat von Brüssel (Dezember 2003).....	13
2.3.10. Der Europäische Rat von Brüssel (Juni 2004).....	14
2.3.11. Der Europäische Rat von Brüssel (Dezember 2004).....	15
2.4. Fazit	16
3. Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Verfassungsvertrag.....	19
3.1. Der Verfassungskonvent	19
3.2. Grundlagen der ESVP im Verfassungsvertrag	20
3.3. Die „verstärkte“ Zusammenarbeit	22
3.4. Die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit.....	24
3.5. Die militärische Beistandsklausel	28

3.6. Verbundene Regelungen	31
3.6.1. Der Außenminister der Europäischen Union	31
3.6.2. Die Solidaritätsklausel	32
3.6.3. Die Verstärkte Zusammenarbeit gem Art I-44 VVE	34
3.7. Die ESVP im Vertrag von Nizza und im Verfassungsvertrag	35
3.7.1. Sicherheits- und Verteidigungspolitik	35
3.7.2. Petersberg-Aufgaben	38
3.7.3. Generalsekretär/Hoher Vertreter – Außenminister	39
3.7.4. Solidarität	39
3.7.5. Verstärkte Zusammenarbeit gem Art 43 EUV/Art 44 VVE	40
3.7.6. Beschlussverfahren	41
3.7.7. Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee	43
3.7.8. Parlamentarische Komponente	44
3.7.9. Finanzbestimmungen	45
4. Umsetzung und Auswirkungen der ESVP	47
4.1. Analyse des Verfassungsvertrags	47
4.1.1. Szenario – Scheitern des Ratifikationsprozesses	47
4.1.2. Inkrafttreten der Verfassung	49
4.1.2.1. Die militärische Beistandsklausel	50
4.1.2.2. Die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit	51
4.1.2.3. Die „verstärkte“ Zusammenarbeit / Missionen	52
4.1.2.4. Voraussichtliche Entwicklung der ESVP	54
4.1.3.1. Neue Herausforderungen	54
4.1.3.2. Differenzierte Integration	56
4.1.2.5. Fazit	57
4.2. Die transatlantischen Beziehungen der ESVP	58
4.2.1. North Atlantic Treaty Organisation (NATO)	59
4.2.1.1. Entstehungsgeschichte und Funktion der Allianz	59
4.2.1.2. Neuer Kurs der NATO – Die Gipfeltreffen von Rom und Brüssel	60
4.2.1.3. Die Gipfeltreffen von Berlin und Madrid	61
4.2.1.4. Das Gipfeltreffen von Washington	62
4.2.1.5. Das Prager Gipfeltreffen	63
4.2.1.6. „Berlin-Plus“	64
4.2.2. Zusammenarbeit von NATO und ESVP unter besonderer Berücksichtigung der USA	64
4.2.2.1. Sicherheitspolitische Verantwortung der EU	65
4.2.2.2. Prinzipien der Zusammenarbeit von NATO und EU	66
4.2.2.3. Die ESVP aus Sicht der USA	68

4.2.2.4. Verteidigungsausgaben – „Burden Sharing“	70
4.2.3. Konsequenzen der ESVP-Verfassungsbestimmungen für die NATO	71
4.2.3.1. Die militärische Beistandsklausel.....	71
4.2.3.2. Stärkung des europäischen Pfeilers der NATO / Synergieeffekte	73
4.2.4. Fazit.....	75
4.3. Auswirkungen der ESVP auf die Republik Österreich	77
4.3.1. Die Neutralität Österreichs	77
4.3.1.1. Historische Entwicklung	77
4.3.1.2. Aufhebung der Neutralität	78
4.3.1.3. Neutralität als Garant für Sicherheit.....	79
4.3.1.4. Österreichs Neutralität im Wandel	80
4.3.2. Beitritt Österreichs zur EU.....	81
4.3.2.1. Übernahme der GASP-Bestimmungen.....	81
4.3.2.2. Der österreichische „Optionenbericht“	83
4.3.2.3. Die österreichische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin.....	84
4.3.2.4. Österreichische Positionen zu ESVP-Vorschlägen.....	85
4.3.3. Konsequenzen der ESVP nach dem Verfassungsvertrag für Österreich	87
4.3.3.1. Sicherheitspolitische Qualifizierung der EU	87
4.3.3.2. Positionierung Österreichs innerhalb der ESVP	88
4.3.3.3. „Battle-Groups“	90
4.3.3.4. Österreich-Konvent	91
4.3.4. Fazit.....	93
5. Schlussfolgerungen.....	97
6. Literatur- und Quellenverzeichnis	101

Abkürzungsverzeichnis

ABI	Amtsblatt
Abs	Absatz
ADD	Addendum
Art	Artikel
BGBI	Bundesgesetzblatt der Republik Österreich
BiH	Bosnien und Herzegowina
BMaA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BullEG	Bulletin der Europäischen Gemeinschaften
BullEU	Bulletin der Europäischen Union
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw	bzw
CIG	Conférence Intergouvernementale
CJTF	Combined Joint Task Force
CME	Crisis Management Exercise
CML Rev	Common Market Law Review
CONV	Convention
CSDP	Common Security and Defence Policy
DCI	Defence Capabilities Initiative
Dok	Dokument
DRK	Demokratische Republik Kongo
EAG	Europäische Atomgemeinschaft
EAPR	Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat
ECAP	European Capabilities Action Plan
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EG	Europäische Gemeinschaften
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EPU	European University Center for Peace Studies

EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
ESDP	European Security and Defense Policy
ESVI	Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
ESVU	Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion
EU	Europäische Union
EUMC	European Military Committee (Europäischer Militärausschuss)
EUMS	European Military Staff (Europäischer Militärstab)
EUPM	European Union Police Mission
EUV	EU-Vertrag
EVE	Entwurf für eine Verfassung für Europa
EVP	Europäische Volkspartei
f, ff	folgend
FYROM	Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
gem	gemäß
Hrsg	Herausgeber
idF	in der Fassung
iSd	im Sinne des
iSv	im Sinne von
iVm	in Verbindung mit
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
LVP	Landesverteidigungsplan
NAC	North Atlantic Council
NAKR	NATO-Kooperationsrat

NATO	North Atlantic Treaty Organisation
Nr	Nummer
NRF	NATO Response Force
OCCAR	Organisation Conjointe de Coopération en Matière d'Armement
OEEC	Organisation for European Economic Cooperation
ÖMZ	Österreichische Militärische Zeitschrift
ÖSFK	Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung
ÖSVD	Österreichische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PCC	Prague Capabilities Commitment
PfP	Partnership for Peace
PSK	Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee
REV	Revision
Rn	Randnummer
RRF	Rapid Response Force
SFOR	Stabilisation Force
SHAPE	Supreme Headquarters Allied Powers Europe
sog	sog
SR	Sicherheitsrat der Vereinten Nationen
SVN	Satzung der Vereinten Nationen
UAbs	Unterabsatz
UNO	United Nations Organization
usw	und so weiter
uU	unter Umständen
vgl	vergleiche

VN	Vereinte Nationen
VVE	Verfassungsvertrag für Europa
WEAG	Western European Armament Group
WEAO	Westeuropäische Rüstungsorganisation
WEU	Westeuropäische Union
WVK	Wiener Vertragsrechtskonvention
WVK	Wiener Vertragsrechtskonvention
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion
ZfRV	Zeitschrift für Rechtsvergleichung
Ziff	Ziffer

1. Einleitung

1.1. Ausgangssituation

Seit 1950 wurden in Europa konkrete Schritte in Richtung Integration gesetzt. Die begonnene Entwicklung im Bereich der Kohle- und Stahlindustrie setzte sich erfolgreich in anderen Wirtschaftsbereichen fort. Eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) wurde im Jahre 1992 durch Gründung der Europäischen Union (EU) mit dem Vertrag von Maastricht eingeführt, ebenso die Option einer gemeinsamen Verteidigungspolitik zu späterem Zeitpunkt.

Der Aufbau einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) ist integrationspolitisch besonders sensibel, da die Mitgliedstaaten der Union ihre Souveränität in diesem Bereich behalten wollen. Es ist vor allem der außervertraglichen Entwicklung in Form von Gipfeltreffen des Europäischen Rats zu verdanken, dass die ESVP zügig in Richtung Integration schreitet.

Die ESVP ist durch die Festlegung der politischen Kernelemente beim Europäischen Rat in Köln (1999) ins Leben getreten. Seit dem Jahr 2003 werden auf Basis des Vertrags von Nizza EU-autonome Missionen im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik geführt. Durch Einsetzung eines Europäischen Konvents zur Ausarbeitung einer Verfassung für Europa wurden dem Verteidigungsbereich neue Impulse gegeben. Mit Inkrafttreten des Verfassungsvertrags wird die ESVP ein eigenständiger Politikbereich.

Darüber hinaus werden neue Formen der differenzierten Integration im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik möglich: Art I-41 (5) Verfassungsvertrag für Europa (VVE) sieht die Möglichkeit der Beauftragung einer Gruppe von Mitgliedstaaten mit der Durchführung einer Mission im Rahmen der Union im Dienste ihrer Interessen vor. Aufgrund von Art I-41 (6) VVE besteht die Möglichkeit einiger Mitgliedstaaten, welche anspruchsvollere Kriterien in Bezug auf militärische Fähigkeiten erfüllen, eine ständige strukturierte Zusammenarbeit im Hinblick auf Missionen mit höchsten Anforderungen zu begründen. Darüber hinaus wird in Art I-41 (7) VVE eine für alle Mitgliedstaaten verpflichtende militärische Beistandsklausel eingeführt.

1.2. Zielsetzung der Arbeit

Ziel der gegenständlichen Arbeit ist die Darstellung der neuen Formen differenzierter Integration innerhalb des Rahmens der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Vertrag über eine Verfassung für Europa. Die „verstärkte“ und Ständige Strukturierte Zusammenarbeit einiger williger und fähiger Mitgliedstaaten der Union sowie die militärische Beistandsklausel werden ausführlich dargestellt und rechtlich analysiert. Dabei werden Vergleiche mit den derzeit geltenden Bestimmungen des Vertrags von Nizza im Bereich der ESVP angestellt und eine mögliche Entwicklung der Union in Verteidigungsbelangen aufgezeigt.

Darüber hinaus werden weitere Fragen nach den Chancen einer ESVP ab Geltung des Verfassungsvertrags sowie mögliche Auswirkungen auf zukünftige Missionen erörtert. Dabei werden die verschiedenen Einflussfaktoren in Bezug auf die Weiterentwicklung einer GASP/ESVP berücksichtigt, ebenso die im Rahmen des Europäischen Konvents und der nachfolgenden Regierungskonferenz eingebrachten Vorschläge zur Ausgestaltung einer differenzierten Integration im Bereich der ESVP.

Schließlich werden die Auswirkungen der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf die Beziehungen zur NATO und deren Hauptakteur, den USA, untersucht, ebenso allfällige Konsequenzen auf den neutralen Status der Republik Österreich.

1.3. Aufbau der Arbeit

Das einleitende Kapitel 1 beschreibt Ausgangssituation, Zielsetzung und Aufbau der Arbeit.

In Kapitel 1 wird die Entwicklungsgeschichte einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik in Europa im Überblick dargestellt sowie die vertragliche und außervertragliche Entwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Union.

Kapitel 1 stellt die Regelungen differenzierter Integration im Bereich der ESVP mit ihren Durchführungsbestimmungen im operativen Teil der Verfassung für Europa dar, sowie die mit der Sicherheits- und Verteidigungspolitik zusammenhängenden Bestimmungen. Diese neuen Regelungen werden rechtlich analysiert, indem Vergleiche zu den derzeit geltenden Bestimmungen des Vertrags von Nizza gezogen werden und Unterschiede, wesentliche Änderungen sowie etwaige Verbesserungen des Verfassungsvertrags herausgearbeitet werden.

Kapitel 1 analysiert die Auswirkungen der Ratifikation des Verfassungsvertrags auf die ESVP und deren voraussichtliche Entwicklung sowie zukünftige Umsetzung. Weiters werden die Beziehungen zwischen EU und NATO sowie den USA beleuchtet und die Konsequenzen, die sich aus der Weiterentwicklung der ESVP ergeben könnten, aufgezeigt. Schließlich wird das Verhältnis der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Union auf die Republik Österreich analysiert, unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Status der Neutralität.

Abschließend werden in Kapitel 1 Schlussfolgerungen aus dieser Arbeit gezogen.

2. Entwicklungsphasen einer europäischen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik

2.1. Etappen zwischen 1950 und 1990

Die Europaidee geht bis zur griechisch-römischen Antike zurück. In Österreich hat in der Zwischenkriegszeit Graf Coudenhove-Kalergi mit der 1923 gegründeten Paneuropäischen Bewegung für die Schaffung eines Bundesstaates „Vereinigte Staaten von Europa“ geworben.¹ Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die europäische Zusammenarbeit durch die Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC, 1948)² wieder belebt. Die Errichtung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)³ folgte dem von J. Monnet und dem französischem Außenminister R. Schumann 1950 vorgelegten Plan zur supranationalen Verwaltung der französischen und deutschen „Schlüsselindustrien“ und wurde zur Geburtsstunde der europäischen Integration. Im europäischen Integrationsprozess besteht traditionell ein enger Zusammenhang zwischen den Bereichen Sicherheit und Integration.

Die Bemühungen, eine europäische Gemeinschaft auch im Verteidigungsbereich zu schaffen, scheiterte an der Weigerung der französischen Nationalversammlung, den Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft⁴ am 30.8.1954 zu unterzeichnen.⁵ Die nächste Etappe stellte das Projekt der Benelux-Staaten zur Errichtung eines europäischen Binnenmarktes dar. Die Vorarbeiten (sog Spaak-Bericht⁶) bildeten die Grundlage für die Erstellung des EWG-

¹ Vgl Streinz, Europarecht⁵ (2001) 6.

² Vgl Schweitzer/Hummer, Europarecht, Das Recht der Europäischen Union – Das Recht der Europäischen Gemeinschaften (EGKS, EG, EAG) – mit Schwerpunkt EG⁵ (1996) Rn 31.

³ Die Republik Frankreich, die Republik Italien, das Königreich Belgien, das Großherzogtum Luxemburg, das Königreich Niederlande und die Bundesrepublik Deutschland beteiligten sich an der Regierungskonferenz zur Ausarbeitung des EGKS-Vertrags, der am 23.7.1952 in Kraft trat.

⁴ Der vom französischen Premierminister R. Pleyben entwickelte und nach ihm benannte Plan schlug die Schaffung einer supranationalen europäischen Armee vor und wurde zur Verhandlungsgrundlage über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft.

⁵ Vgl Pechstein/Koenig, Die Europäische Union, Die Verträge von Maastricht und Amsterdam² (1998) 16 f.

⁶ Nach dem belgischen Außenminister P.-H. Spaak benannt, der den Vorsitz im Expertenausschuss führte und sich mit Möglichkeiten einer weiteren Wirtschaftsintegration beschäftigte.